



40914

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, am 22.03.2024

Zahl: 920/2024

Betreff.: Entwurf Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschluss der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß für das Jahr 2023 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 08.04.2024, im Gemeindeamt Rosenau am Hengstpaß zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.rosenau-hp.at abrufbar.

Etwasige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 22.03.2024

Abgenommen: 08.04.2024

Die Bürgermeisterin:

